



Leitfaden zum Fördergesuch E-Ladestationen für Zweiräder

Bitte das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gesuch an folgende Adresse senden:

Amt für Umwelt und Energie
Vadianstrasse 6
9001 St.Gallen
Tel. 071 224 56 90
umwelt.energie@stadt.sg.ch

Was wird gefördert?

Von der breiten Öffentlichkeit nutzbare E-Ladestationen für Elektro-Zweiräder. Die Förderaktion ist ab September 2010 vorerst auf zwei Jahre begrenzt.

Welche Kriterien muss die E-Ladestation erfüllen?

Die E-Ladestation

- ist mit einem Zähler ausgestattet. Die Stromverbrauchsdaten werden von den Anlagebetreibenden selbst abgelesen und jährlich ans Amt für Umwelt und Energie geliefert;
- befindet sich auf dem Gebiet der politischen Gemeinde St.Gallen;
- ist öffentlich nutzbar, also nicht nur für die eigenen Mitarbeitenden oder für die Liegenschaftsbesitzenden bzw. Mietenden (Einfamilienhäuser sind somit ausgeschlossen);
- wird ins Gesamtkonzept der Stadt integriert;
- ist gut zugänglich;
- ist gut sichtbar beschriftet. Eine Beschriftungsvorlage wird von den Sankt Galler Stadtwerken zur Verfügung gestellt.

Wie hoch ist der Förderbeitrag?

50% der Installationskosten, max. CHF 1'000.- pro E-Ladestation.

100% der Stromkosten, basierend auf Basispower und Solarpower, maximal 1'000 kWh pro Jahr und Zähler/Messpunkt während den ersten zwei Betriebsjahren.

Wer ist förderberechtigt?

Firmen, Institutionen oder Private mit Besitz eines Gebäudes, das obige Kriterien erfüllt.

Wann muss das Gesuch eingereicht werden und wie ist der Ablauf?

Das Gesuch muss vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden. Das Amt für Umwelt und Energie prüft den Antrag und erstellt bei positivem Bescheid eine Verfügung. Der bzw. die Gesuchsstellende meldet den Abschluss der Arbeiten dem Amt für Umwelt und Energie. Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung.